

## RKI-Chef wollte die Menschen aufrütteln

### Interview-Inhalte zu einem wörtlichen Zitat zusammengezogen

Eine Sonntagszeitung veröffentlicht unter der Überschrift „Wir müssen mit Zuständen wie in Italien rechnen“ ein Wortlaut-Interview mit dem Chef des Robert-Koch-Instituts (RKI), Professor Wieler. Auf eine entsprechende Frage antwortet der Instituts-Chef: „Wir können nicht ausschließen, dass wir hierzulande ebenfalls mehr Patienten als Beatmungsgeräte haben. Ob es so kommt, ist Spekulation. Wir müssen jedenfalls damit rechnen, dass die Kapazitäten nicht ausreichen, ganz klar.“ Die in der Überschrift verwendete Formulierung ist dem Interview nicht zu entnehmen. Ein Leser der Zeitung ist in diesem Fall der Beschwerdeführer. Er kritisiert, dass die Redaktion für die Überschrift ein Zitat von Prof. Wieler verwendet habe, das dieser nie gesagt habe. Die Zeitung vermittele aber mit den Anführungszeichen den Eindruck, es handele sich um ein wörtliches Zitat, das als Schlagzeile auf die Leser sehr beunruhigend wirke. Geschäftsführer und Rechtsvertretung stehen auf dem Standpunkt, es sei zulässig, das Zitat in der Überschrift als Kurzfassung der Wieler-Antwort zu komprimieren. Der Beschwerdeführer bemängelt, dass die Aussage von Professor Wieler „sehr beunruhigend wirkt auf den durchschnittlichen Rezipienten in Deutschland“. Genau dies sei die Absicht von Prof. Wieler in seinem einzigen Print-Interview in der heiklen Phase der Pandemie gewesen. Er habe die Menschen aufrütteln wollen, um italienische Zustände zu vermeiden. Nur deshalb habe er überhaupt das Gespräch geführt.

Der Beschwerdeausschuss erkennt einen Verstoß gegen das Gebot der in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebenen journalistischen Sorgfaltspflicht. Er spricht eine Missbilligung aus. Das Gremium folgt der Argumentation von Geschäftsführer und Rechtsvertreter nicht, wonach es zulässig gewesen sei, das Zitat in der Überschrift aus Inhalten des Interviews zusammenzuziehen. Die Überschrift wurde in Anführungszeichen gesetzt. Dies kennzeichnet üblicherweise Zitate als wörtliche Wiedergaben. Leser dürfen darauf vertrauen, dass wörtliche Zitate so gefallen sind, wie sie von der Zeitung – wie in diesem Fall – wiedergegeben werden. Hätte die Redaktion Aussagen des Interviewpartners in verdichteter Form nutzen wollen, hätte sie dies beispielsweise in einer indirekten Zitierung umsetzen können.

**Aktenzeichen:**0405/20/2

**Veröffentlicht am:** 01.01.2020

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** Missbilligung